

II-3175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1603/1

Anfrage  
1978-01-19

der Abgeordneten Dr. HUBINEK, E. Schmidt  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend die Bewilligung der Lagerung der Brennstäbe für  
das Kernkraftwerk Zwentendorf

In der "Kleinen Zeitung" vom 6.1.1978 wird unter dem Titel  
"Brennstäbe für Kernkraftwerk Zwentendorf werden geliefert"  
folgendes berichtet:

"Gesundheitsminister Ingrid Leodolter bestätigte, daß die Lagerung  
der Brennelemente in Zwentendorf bereits bewilligt wurde. Auch  
die Landesregierungen von Oberösterreich, Niederösterreich und  
Salzburg haben die Genehmigung für den Lastwagentransport  
erteilt. Die Lieferung der Brennstäbe sei völlig ungefährlich  
und stelle kein Präjudiz dar, sagte Leodolter."

Abgesehen davon, daß die Bemerkung, die Lieferung der Brennstäbe  
stelle kein Präjudiz dar (man könnte sie ja zurückschicken)  
von einem Zynismus getragen ist, den man der Frau Bundesminister  
nicht zugetraut hätte, erhebt sich ernsthaft die Frage, warum  
so wesentliche Entscheidungen schon vor der Diskussion des Berichtes  
der Bundesregierung über die Nutzung der Kernenergie für die  
Elektrizitätserzeugung getroffen werden.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend, die Lagerung der Brennelemente für das Kernkraftwerk Zwentendorf noch vor der parlamentarischen Behandlung des Berichtes der Bundesregierung betreffend die Nutzung der Kernenergie für die Elektrizitäts-erzeugung zu bewilligen ?